



SGS Société Générale de Surveillance Holding S.A. Genf

Öffentliches Angebot zum Rückkauf von SGS Inhaberaktien von je CHF 100 Nennwert und Namenaktien von je CHF 20 Nennwert zum Zweck der Kapitalherabsetzung im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals, entsprechend einem Nominalwert von CHF 17'209'500. Dieses Angebot erfolgt auf Grund einer von der Gesellschaft am 16. Oktober 1997 bekanntgegebenen Absicht, während einer Frist von zwei Jahren bis zu 15% des Aktienkapitals zurückzukaufen und zu tilgen.

Rückkaufangebot	Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 30. Oktober 1997, bekanntgegeben am 31. Oktober 1997, unterbreitet die SGS Société Générale de Surveillance Holding S.A. («Gesellschaft») ihren Aktionären das Angebot zum Rückkauf ihrer Inhaber- und Namenaktien im Nennwert von insgesamt maximal CHF 17'209'500. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, anlässlich einer nachfolgenden Generalversammlung der Aktionäre zu beantragen, das Aktienkapital der Gesellschaft um den Nominalwert der im Rahmen dieses und späterer Rückkaufangebote zurückgekauften Inhaber- und Namenaktien herabzusetzen.
Rückkaufspreis pro Inhaberaktie	CHF 3000.- Brutto-Rückkaufspreis CHF 1015.- Abzug eidg. Verrechnungssteuer (35% von CHF 2900.-) <hr/> CHF 1985.- Netto-Rückkaufspreis
Rückkaufspreis pro Namenaktie	CHF 600.- Brutto-Rückkaufspreis CHF 203.- Abzug eidg. Verrechnungssteuer (35% von CHF 580.-) <hr/> CHF 397.- Netto-Rückkaufspreis
Angebotsfrist	Vom 3. bis 10. November 1997, 12.00 Uhr (Eintreffen).
Anmeldung	Die Aktionäre wenden sich zwecks Annahme des Angebotes an ihre Bank oder an eine der schweizerischen Geschäftsstellen der Schweizerischen Bankgesellschaft.
Mit der Abwicklung beauftragte Bank	Schweizerische Bankgesellschaft, 8021 Zürich.
Zuteilung	Falls Aktien für mehr als 10% des Kapitals, d. h. mit einem Gesamt-Nennwert von mehr als CHF 17'209'500 angemeldet werden, erfolgt eine proportionale Kürzung auf der Basis des Gesamt-Nennwerts der angemeldeten Aktien. Die Zuteilung durch die Banken erfolgt am 11. November 1997.
Auszahlung des Rückkaufspreises und Titellieferung	Die Auszahlung der Netto-Rückkaufspreise (siehe oben) für die zurückgekauften Aktien wird gegen Lieferung der Titel spesenfrei mit Valuta 13. November 1997 vorgenommen.
Steuern	Der Aktionär, welcher seine Aktien der Gesellschaft verkauft, ist steuerpflichtig, und die Erfüllung der Steuerpflicht liegt in seiner Verantwortung. <i>Verrechnungssteuer</i> Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Brutto-Rückkaufspreis (siehe oben) und Nominalwert. Die Gesellschaft wird den Betrag der Verrechnungssteuer vom Brutto-Rückkaufspreis zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abziehen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat der Gesellschaft bestätigt, dass zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer jene Personen berechtigt sind, welche im Zeitpunkt der Ankündigung der Rückkauffofferten durch den Verwaltungsrat am 30. Oktober 1997 das Recht zur Nutzung der zu verkaufenden Aktien bereits besessen und die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen der Rückerstattungsberechtigung erfüllen. <i>Stempelsteuer</i> Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung löst keine Umsatzabgabe aus. <i>Direkte Bundessteuer</i> Beim Aktionär, der seine Aktien im Privatvermögen hält und der dem öffentlichen Rückkaufsangebot Folge leistet, bewirkt der Verkauf der Aktien an die SGS Société Générale de Surveillance Holding S.A. auf Grund der Theorie der direkten Teilliquidation steuerbares Einkommen in Höhe der Differenz zwischen Brutto-Rückkaufspreis und Nominalwert. Der Aktionär, der seine Aktien im Geschäftsvermögen hält, realisiert einen steuerbaren Gewinn in Höhe der Differenz zwischen Brutto-Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien (Buchwertprinzip). Die Theorie der direkten Teilliquidation hat keinen Einfluss auf seine Steuersituation. <i>Kantonale Steuern</i> Die kantonalen Einkommenssteuerfolgen richten sich nach der kantonalen Ordnung im Wohnsitz- bzw. Sitzkanton des Steuerpflichtigen. Der grösste Teil der kantonalen Gesetze folgen der Behandlung für die direkte Bundessteuer (Nennwert- oder Buchwertprinzip). Ob im Einzelfalle ein steuerpflichtiges Einkommen generiert wird oder nicht, ist nach der entsprechenden kantonalen Regelung zu bestimmen.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Das Angebot unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für dieses Angebot ist Genf.

Genf, 3. November 1997

SGS Société Générale de Surveillance Holding S.A.
Der Verwaltungsrat

	Valoren-Nr.	ISIN
Inhaberaktien SGS	249.746	CH0002497466
Namenaktien SGS	249.745	CH0002497458